



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.5 Hauptfachprüfungen

1.1.5.1 Bachelorprojekt

1.1.5.1.4 Komposition/Musiktheorie

Komposition

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten BA-Studiensemesters
Ablauf	<p><u>Konzert</u> mit mindestens einem eigenen Werk und schriftlicher Dokumentation¹ (Dauer: 30 bis 40 Minuten) Wird das Konzert mit nur einem Werk gestaltet (z. B. in Form eines Lecture-Recital), muss dieses mindestens acht Minuten lang sein.</p> <p><u>Schriftliche Analysearbeit</u> (Umfang: ca. 20 bis 30 DIN A4-Seiten²) Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“</p> <p><u>Portfolio</u> Das Portfolio enthält mindestens vier während des BA-Studiums entstandene, für die erfolgte und zu erwartende kompositorische Entwicklung repräsentative Kompositionen, von denen mindestens eine im BA-Konzert aufgeführt wird. Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht³ in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht³ je eine Vorschlagsnote für Konzert/Portfolio und schriftliche Arbeit ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden.</p> <p>Für die Bewertung des BA-Projekts gilt folgender Schlüssel: Beim Konzert werden sowohl die Qualität der aufgeführten Kompositionen als auch die Qualität der Einstudierung und der Präsentation bewertet. Portfolio und Bewertung des Konzerts zählen zusammen für die Gesamtnote siebenmal (70 Prozent), die Note der Dokumentation einmal (zehn Prozent) und die Note der schriftlichen Arbeit zweimal (20 Prozent).</p>

¹ Siehe hierzu auch B.1.1.5.1.1 Allgemeine Bestimmungen.

² Weitere Vorgaben sind im Leitfaden nachzulesen.

³ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

Für ein Weiterstudium im MA Komposition/Musiktheorie mit Hauptfach Komposition ist neben der bestandenen BA-Prüfung eine Empfehlung der Kommission erforderlich.

Ein nicht bestandenes BA-Konzert und/oder BA-Projekt kann wie jede Prüfung einmal wiederholt werden. Ein bestandenes Projekt ohne Empfehlung der Prüfungskommission für den Master darf jedoch nicht wiederholt werden.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

Musiktheorie

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf Öffentlicher Vortrag über ein musiktheoretisches Thema
(Dauer: ca. 30 Minuten)

Das Vortragsthema kann im Zusammenhang mit der schriftlichen Arbeit stehen.

Schriftliche analytische/musikhistorische Arbeit (Umfang: ca. 30 bis 40 DIN A4-Seiten⁴)

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Portfolio

Das Portfolio enthält mindestens drei während des BA-Studiums entstandene Stilübungen und mindestens eine Komposition, die Aufschluss über die erfolgte und zu erwartende Entwicklung geben.

Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht⁵ in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Das BA-Projekt wird durch die Prüfungskommission bewertet.

Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht⁵ je eine **Vorschlagsnote** für Vortrag, schriftliche Arbeit und Portfolio ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden.

Für die Bewertung des BA-Projekts gilt folgender Schlüssel:

Die Note des Vortrags und der schriftlichen Arbeit zählen für die Note des BA-Projekts je drei Achtel (37.5 Prozent), die Note des Portfolios zählt ein Viertel (25 Prozent).

Für ein Weiterstudium im MA Musikpädagogik mit Hauptfach Musiktheorie sind neben der bestandenen BA-Prüfung der Nachweis des Besuchs der Master-Orientierung und -Vorbereitung Pädagogik sowie eine einstimmige Empfehlung der Kommission erforderlich.

Ein nicht bestandener BA-Projektteil und/oder ein nicht bestandenes BA-Projekt kann wie jede Prüfung einmal wiederholt werden. Ein bestandenes

⁴ Weitere Vorgaben sind im Leitfaden nachzulesen.

⁵ Allfällige Fristen werden von der Studiengangleitung kommuniziert.

Projekt ohne Empfehlung der Prüfungskommission für den Master darf jedoch nicht wiederholt werden.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

Komposition und Musiktheorie

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf Konzert mit mindestens einem eigenen Werk und schriftlicher Dokumentation (Dauer: 30 bis 40 Minuten)

Wird das Konzert mit nur einem Werk gestaltet (z. B. in Form eines Lecture-Recital), muss dieses mindestens acht Minuten lang sein.

Öffentlicher Vortrag über ein musiktheoretisches Thema (Dauer: ca. 30 Minuten)

Das Vortragsthema kann im Zusammenhang mit der schriftlichen Arbeit stehen.

Schriftliche analytische/musikhistorische Arbeit (Umfang: ca. 30 bis 40 DIN A4-Seiten)

Selbstständigkeitserklärung:

Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“

Portfolio

Das Portfolio enthält

- mindestens vier während des BA-Studiums entstandene, für die erfolgte und zu erwartende kompositorische Entwicklung repräsentative Kompositionen, von denen mindestens eine im Konzert aufgeführt wird,
- mindestens drei während des BA-Studiums entstandene Stilübungen, die Aufschluss über die erfolgte und zu erwartende Entwicklung geben.

Portfolio und schriftliche Arbeit müssen fristgerecht⁶ vor der Prüfung in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Das BA-Projekt wird durch die Prüfungskommission bewertet.

Die betreuenden Dozierenden reichen fristgerecht⁶ je eine **Vorschlagsnote** für Konzert inklusive des kompositorischen Teils des Portfolios, Vortrag, schriftliche Arbeit und die Stilübungen des Portfolios ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen werden.

Für die Bewertung des BA-Projekts gilt folgender Schlüssel:

Für die die Stilübungen des Portfolios wird eine separate Note vergeben.

Für die Note des BA-Projekts zählen die Noten aus Konzert und Kompositionen des Portfolios zu 35 Prozent, die Note der Dokumentation zu fünf Prozent, die Note der schriftlichen Arbeit zu 22.5 Prozent, die Note des Vortrags zu 22.5 Prozent und die der Stilübungen aus dem Portfolio zu 15 Prozent.

Organisation Studiengangleitung, Sekretariat

V091128

⁶ Allfällige Fristen werden von der Studiengangleitung kommuniziert.